

d. h. die Glieder der einzelnen Teillehenbesitzer waren alle erbberichtig an ihrem betreffenden Teilbesitz.

Zu den im 12. und 13. Jahrhundert in Mittelbaden urkundlich auftauchenden Landadelsgeschlechtern, die sich damals nach ihren Wohnsitzen zu nennen begannen: ritterliche Mittelfreie und ministeriale Lehensträger der Markgrafen von Baden, der Grafen von Eberstein oder des Bischofs von Straßburg, gehörten auch die Besitzer der Burg Tiefenau. Urkundlich begegnet uns der Name Tiefenau erstmals 1296, wo eine „domina de Tiefenhouwe“ Benediktinerin im adeligen Stifte Frauenalb (1138—1803) ist¹⁾. Der im Totenbuch Lichtentals erwähnte Friedrich Röder heißt zwar schon 1265 „Rödir von Tiefenau“, aber nur als Gatte einer Tiefenauerin. Besitzer eines Viertellehens daselbst waren die Röder erst seit 1381. — Von Tiefenau schrieb sich ein Ministerialengeschlecht, das seit 1398 auch mit dem Beinamen *Heid* (*Hehl*) vorkommt. Mit und ohne diesen Beinamen führen dessen Glieder das nämliche Wappen: einen aufrechten silbernen, goldbekrönten Löwen auf grünem Schilde²⁾. Es sind Lehensleute der badischen Markgrafen und zu unterscheiden von den Edelleuten auf der Altenburg zu Singheim, die gräflich Eberstein'sche Lehensträger waren³⁾. — Ferner nannten sich nach Tiefenau auch andere mit einem Viertel oder der Hälfte an diesem Wasserschlosse belehnt gewesene Adelige wie die Kolbe von Staufenberg (auch von Bottenau geheißen) bis 1381 und von da an deren Nachfolger, die Röder aus der Rodecker Linie dieses Geschlechtes⁴⁾. Auch die Göldlin von Tiefenau in Pforzheim, seit 1328 hier urkundlich nachgewiesen, aber wohl schon früher dahin verzogen, leiten ihre Herkunft vom Wasserschlosse Tiefenau ab.

Göldlin von Tiefenau.

„Die von Dieffenow sind vor alten Zeiten under den marggraffen von nider Baden geseßen und ire lähen und dienstlütth gewesen⁵⁾.“ Sie haben ihr Teillehen wohl Ende des 13. Jahrhunderts verlassen und sind bis 1386 in Pforzheim verblieben, um dann nach Heilbronn und 1405 nach

auch die Goldin. — Von Rupperts auf vier Bände angelegtem Werk erschien nur Bd. I — vgl. auch dessen: Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte, I, 47 f.

¹⁾ Smelin, Urkundenarchiv Frauenalb in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 27, 84 (abgekürzt: ZGH).

²⁾ Kindler-v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, I, 221, und II, 25 (abgekürzt: Kindler).

³⁾ Krieg v. Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein, p. 136, wo Dietrich und Daniel Röder 1505 belehnt erscheinen.

⁴⁾ RMZ., Nr. 4429. — Bader, Badenia, I, 358. — über die Röder siehe Kindler, III, 62 und 558.

⁵⁾ Chronica, fol. 289 (siehe Anm. 3, S. 97). — Kindler, I, 449.